

**Preise bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Netznutzung**



<b>Es werden berechnet:</b>	<b>netto (€)</b>	<b>brutto (€)</b>
<b>1 Für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung sowie Verzugszinsen*</b>	<b>4,00</b>	<b>4,00</b>
<b>2 Für jeden Einsatz eines Beauftragten der MSW bei einer Kleinkundenanlage</b>		
- zum Einzug eines Betrages *	<b>35,00</b>	<b>35,00</b>
- zur Einstellung der Netznutzung *	<b>35,00</b>	<b>35,00</b>
- zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	<b>35,00</b>	<b>41,65</b>
bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden die Kosten nach Aufwand.		
<b>3 Für jeden Einsatz eines Beauftragten der MSW bei einer Großkundenanlage</b>		
- zum Einzug eines Betrages *	<b>35,00</b>	<b>35,00</b>
- zur Einstellung der Netznutzung *	<b>143,00</b>	<b>143,00</b>
- zur Wiederaufnahme der Netznutzung bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	<b>143,00</b>	<b>170,17</b>
bei Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Kunden die Kosten nach Aufwand.		

\* Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer